

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/084/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 13.05.2004	Plenarsaal des Landtages	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 83.(III) Sitzung vom 15.04.2004 und vom 19.04.2004
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen an die Verwaltung
- 5.1 Sarajevo - Partnerstadt zwischen Resignation und Zukunft
Gewerbesteuerbescheide F0112/04
- 5.2 Entwicklung des Wassersports in Magdeburg F0107/04
- 5.3 Baumaßnahmen Breiter Weg/Nordabschnitt F0095/04

5.4	OpenSource	F0101/04
5.5	Erweiterung des Betreuungsangebotes durch die katholische Pfarrgemeinde St. Marien	F0089/04
5.6	Belegungssituation und Aufnahmeverpflichtung in den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt	F0114/04
5.7	Ausbildung Freiwillige Feuerwehr Magdeburg	F0113/04
5.8	Bürgerbüro Süd	F0100/04
5.9	Verträge mit Schauspielern und Sängern	F0109/04
5.10	Grundstücksgeschäfte	F0103/04
5.11	Prioritätenliste	F0110/04
5.12	Kunst am Uniplatz	F0102/04

Nichtöffentliche Sitzung

5.13	Abfindungsregelung für den ehemaligen Generalintendanten des TdL Max. K. Hoffmann	F0106/04
------	---	----------

Öffentliche Sitzung

5.14	Karten bei der Tourist Information Magdeburg	F0093/04
5.15	Künstlerisches Konzept des "THEATER MAGDEBURG"	F0108/04
5.16	Fehlender Sachstandbericht Einführung Bürgerkarte und neuer Softwarelösung	F0105/04
5.17	Sachstand der Initiative Unternehmer akquirieren Unternehmer	F0104/04
5.18	Bau der russisch-orthodoxen Kirche	F0088/04
5.19	Arbeitsrecht	F0092/04

5.20	Vergabe von Leistungen	F0111/04
5.21	Tierheim	F0050/04
5.22	Nutzung CCM	F0051/04
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Verwendung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0132/04
6.2	BE: Beigeordneter für Kommunales, umwelt und Allgemeine Verwaltung Neustrukturierung der Schiedsstellen	DS0149/04
6.3	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Neuwahl von Schiedspersonen	DS0150/04
6.4	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Benennung der/des Wahlbevollmächtigten und der/des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter	DS0343/04
6.5	BE. Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Fortsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen aus der Drucksache 0099/03 in modifizierter Form	DS0317/04
6.6	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung 2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung vom 14. November 2002	DS0296/04
6.7	BE. Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 12. Dezember 2002	DS0286/04
6.8	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.04 zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg - nur Beschlusspunkt 2 - WV v. 15.04.04 BE. Bürgermeister	
6.8.1	Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0282/04/1
6.8.2	Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.2004 zur Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0282/04/2

6.9	Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Hafengesellschaft mbH	DS0009/04
6.10	BE. Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Übernahme und treuhänderische Verwaltung der Manfred Meinz und Jutta Schoeller-Meinz Stiftung	DS0043/04
6.11	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport Verkauf des Seitenraddampfers "Württemberg"	DS0054/04
6.11.1	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport Verkauf des Seitenraddampfers "Württemberg"	DS0054/04/1
6.12	Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime"	DS0074/04
6.13	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Behandlung der Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße"	DS0050/04
6.14	BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße"	DS0051/04
6.15	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 238-5 "Franckestraße"	DS0062/04
6.16	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße"	DS0065/04
6.17	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-04 "Neustädter Feld"	DS0089/04
6.18	BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-04 "Neustädter Feld"	DS0090/04
6.19	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I.Salbker"	DS0094/04
6.20	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"	DS0095/04
6.21	BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Vereinfachte Änderung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-11 "Pfeifferstraße"	DS0096/04
	BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

6.22	Behandlung der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-11 "Pfeifferstraße"	DS0097/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.23	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-11 "Pfeifferstraße"	DS0098/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.24	Vereinfachte Änderung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang"	DS0099/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.25	Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang"	DS0100/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.26	Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen K-14 "Sonnenaufgang"	DS0101/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.27	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 256-2 "Wohnpark Hohefeld"	DS0764/03
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.28	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267-1 "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße" in einem Teilbereich	DS0145/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.29	Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz" im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße	DS0063/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.30	Neufassung der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg - Entwässerungssatzung -	DS0158/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.30.1	Neufassung der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg - Entwässerungssatzung -	DS0158/04/1
	Betriebsausschuss SAM	
6.31	Neufassung der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg - Entwässerungsabgabensatzung -	DS0166/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.32	Neufassung der Abwasseranlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg - Abwasseranlagensatzung -	DS0174/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

6.33	Neufassung der Abwasseranlagengebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg - Abwasseranlagengebührensatzung -	DS0176/04
6.34	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Änderung der Stellplatzablösesatzung	DS0880/03
6.35	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Parkgebührenordnung	DS0882/03
6.35.1	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Parkgebührenordnung	DS0882/03/1
6.35.2	Parkgebührenordnung	DS0882/03/2
6.35.3	Parkgebührenordnung	DS0882/03/3
6.35.4	Parkgebührenordnung	DS0882/03/4
7	Einwohnerfragestunde Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Einrichtung von Sprayerflächen Jana Hanke WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0022/04
8.1.1	Einrichtung von Sprayerflächen	S0089/04
8.1.2	Einrichtung von Sprayerflächen	A0022/04/1
8.2	Keine weiteren Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mathias Pelzer WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0023/04
8.2.1	Keine weiteren Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	S0091/04
8.2.2	Keine weiteren Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	A0023/04/1
8.3	Verbesserung der Fahrradständersituation an der BbS III Christian Ziem WV v. 3.Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0024/04
8.3.1	Verbesserung der Fahrradständersituation an der BbS III	S0067/04

8.4	Veränderung des MVB-Fahrplanes Jenny Stacker WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0026/04
8.4.1	Veränderung des MVB-Fahrplanes	S0065/04
8.5	Erneuerung des Daches in der Kinder- und Freizeiteinrichtung "Oase" Patrick Kräuter WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0027/04
8.5.1	Erneuerung des Daches in der Kinder- und Freizeiteinrichtung "Oase"	S0081/04
8.6	Überprüfung der technischen und hygienischen Gegebenheiten in der Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Robert Bergner WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0030/04
8.6.1	Überprüfung der technischen und hygienischen Gegebenheiten in der Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums	S0066/04
8.7	Erhalt des Projekts "Die Brücke e.V." Teresa Otto WV v. 3. Sitzung Jugend im Stadtrat vom 06.03.04	A0031/04
8.7.1	Erhalt des Projekts "Die Brücke e.V."	S0092/04
8.8	Theaterwerbung SPD-Fraktion WV v. 09.10.03	A0131/03
8.8.1	Änderungsantrag zu A 0131/03 (SPD-Herr Bromberg) - Theaterwerbung	A0038/04
8.8.2	Theaterwerbung	S0261/03
8.9	Rückführung der fachlichen Zuordnung der finanziellen Förderung für den VAMV e. V. an das Amt 16 Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung WV v. 09.10.03	A0133/03
8.9.1	Änderungsantrag zu A0133/03 Rückführung der fachlichen Zuordnung der finanziellen Förderung für den VAMV e.V. an das Amt 16	A0152/03
8.9.2	Rückführung der fachlichen Zuordnung der finanziellen Förderung für den VAMV e. V. an das Amt 16	S0237/03

8.10	Elbe-Badestelle in Magdeburg	A0158/03
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei WV v. 06.11.03	
8.10.1	Elbe-Badestelle in Magdeburg	S0262/03
8.11	Verbot des Verbrennes von Gartenabfällen	A0190/03
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei WV v. 08.12.03	
8.11.1	Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen	A0190/03/1
8.11.2	Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen	A0190/03/2
8.11.3	Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen	S0033/04
8.12	Antragsbescheide für freie Träger	A0187/03
	Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen - future! die jugendpartei WV v. 08.12.03	
8.12.1	Antragsbescheide für freie Träger	S0059/04
8.13	Nichtrealisierung der Maßnahme Neubau einer Fußgänger- und Radwegebrücke Sandtorstraße	A0007/04
	CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei WV v. 05.02.04	
8.13.1	Nichtrealisierung der Maßnahme Neubau einer Fußgänger- und Radwegebrücke Sandtorstraße	A0007/04/1
8.13.2	Nichtrealisierung der Maßnahme Neubau einer Fußgänger- und Radwegebrücke Sandtorstraße	S0053/04
8.14	"Blauer Bock" als Werbeträger für das Stadtjubiläum	A0539/04
	SPD-Fraktion WV v. 15.03.04	
8.15	Bildung von Beiräten in Stadtumbaugebieten	A0074/04
	PDS-Fraktion	
8.16	Geschwindigkeitsbegrenzung in Straßen im Wohnbereich östlich und westlich der Jacobstraße	A0075/04
	Stadträtin Regina Frömert - PDS- Fraktion	
8.17	Gefahrenabwehr im Baustellenbereich der ehemaligen Studentenwohnheime an der und in Nähe der Ernst-Lehmann-Straße	A0076/04
	Stadträtin Regina Frömert - PDS-Fraktion	
8.18	Errichtung eines Caravanstellplatzes im Stadtpark	A0077/04

8.19	CDU-Fraktion Gestaltung der Durchfahrt unter den Brücken am Hauptbahnhof	A0078/04
8.20	CDU-Fraktion Konzept zur Oberflächen- und Niederschlagswasserentsorgung im ostelbischen Raum	A0080/04
8.21	CDU-Fraktion Projektgruppe Hartz-Gesetzgebung	A0073/04
8.21.1	Interfraktionell Projektgruppe Hartz-Gesetzgebung	A0073/04/1
8.22	Prüfauftrag Öffnungszeiten Gruson-Gewächshäuser	A0081/04
8.23	Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei Feuerwache Buckau	A0082/04
9	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei Informationsvorlagen	
9.1	Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung 2004 bis 2007 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2003 bis 2006 (DS 0058/03)	I0044/04
9.2	Auslaufen des Feststellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt	I0078/04
9.3	Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2005	I0089/04
9.4	Initiativfonds Gemeinwesenarbeit 2003	I0090/04
9.5	Einrichtung eines Lehrstuhles zum Thema nachwachsende Rohstoffe an den Magdeburger Hochschulen	I0094/04
9.6	Zwischenbericht zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses Nr. 2763- 75(III)03 - Neuorganisation der Magdeburger Theaterlandschaft	I0115/04

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

10	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
10.1	Arbeitsvertrag BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0033/04

10.2	Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg	DS0276/04
10.2.1	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg	DS0276/04/1
10.3	Vermarktung der Parzelle 10 im Wohnbebauungsgebiet	DS0068/04
10.4	BE: Bürgermeister Ankauf von Grundstücken	DS0078/04
10.4.1	BE: Bürgermeister Ankauf von Grundstücken	DS0078/04/1
10.5	Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuer	DS0154/04
10.6	BE: Bürgermeister Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen	DS0195/04
10.7	BE: Bürgermeister Kreditermächtigung	DS0285/04
10.8	BE: Bürgermeister Bestellung eines Geschäftsführers der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg	DS0293/04
10.8.1	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Bestellung eines Geschäftsführers der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg	DS0293/04/1
10.9	Übertragung des Vogelgesangparkes zum Zoologischen Garten Magdeburg	DS0020/04
10.10	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 15.03.04 Übertragung des Vogelgesangparkes zum Zoologischen Garten Magdeburg	DS0020/04/1
10.11	Übertragung des Vogelgesangparkes zum Zoologischen Garten Magdeburg	DS0020/04/2

1. Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Heintl eröffnet die 84. (III) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	49	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“

(Anlage 1)

Auf Antrag der PDS-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 3056-84(III)04

Im Umweltausschuss wird für Herrn Stadtrat Siegfried Goldschmidt Frau Stadträtin Regina Frömert mitarbeiten.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung der 84. (III) Sitzung des Stadtrates am 13.05.2004

1. zurückgezogene TOP

Die TOP 6.19

DS0094/04

Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungs-

plan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"

und 6.20

DS0095/04

Satzung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"

werden durch die Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Der Antrag zur Aufnahme des Antrages A0008/04 der CDU-Fraktion findet keine 2/3 Mehrheit und wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Der Antrag des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion, den TOP 6.35 – DS0882/03 bis zur Stadtratssitzung am 10.06.2004 zurückzustellen und im Zusammenhang mit dem Antrag A0008/04 zu beraten wird vom Oberbürgermeister Dr. Trümper nicht mitgetragen. Der Oberbürgermeister Dr. Trümper empfiehlt, den Sachverhalt des Antrages A0008/04 in die Diskussion zur Drucksache DS0882/03 einzubeziehen.

Bezüglich der Antragstellung zur Aufnahme des A0084/04 der CDU-Fraktion hinterfragt Stadtrat Bischoff, SPD-Fraktion, die Eilbedürftigkeit.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, begründet die Eilbedürftigkeit dahingehend, dass ansonsten die Klagefrist abläuft.

Das Abstimmungsergebnis zur Aufnahme des Antrages A0084/04 auf die heutige Tagesordnung (33 Ja-, einige Gegenstimmen und Enthaltungen) wird vom Oberbürgermeister Dr. Trümper angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt. Der Antrag zur Aufnahme des Antrages A0084/04 der CDU-Fraktion wird mit 22 Ja-, zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen (keine 2/3 Mehrheit) vom Stadtrat **abgelehnt**.

In der Folge dieses Abstimmungsergebnisses bleibt festzuhalten, dass damit eine Klage aufgrund der eingetretenen Verfristung nicht mehr möglich ist.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 83.(III) Sitzung vom 15.04.2004 und vom 19.04.2004
-

Die Beschlussprotokolle der 83. (III) Sitzung vom 15.04.2004 und vom 19.04.2004 werden ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die hierzu vorliegende Tischinformation wird zur Kenntnis genommen.

5. Anfragen an die Verwaltung

5.1 Schriftliche Anfrage (F0112/04) des Stadtrates Ansoerge, CDU-Fraktion

Gewerbsteuerbescheide

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

es wurde folgender Sachverhalt an mich herangetragen.

Ein Gewerbetreibender hat am 27.04.2004 freiwillig Zahlungen, die erst am 25.05.2005 bzw. am 14.06.2004 zu zahlen sind, für die Jahre 2002/2003 geleistet. Ohne die Zahlung hätte er die Aufforderung erhalten, für 13 Monate Zinsen, die deutlich über dem Diskontsatz liegen, an die Stadt zu zahlen.

Im Erstattungsfall gehen diese Zinsen zu Lasten der Stadt. Noch vor wenigen Jahren ergingen die Bescheide zeitnah zu den Steuerbescheiden des Finanzamtes.

Ich frage Sie:

Aus welchem Grund ergehen Gewerbsteuerbescheide derart zeitverzögert?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herr Czogalla:

Ich kann auf diesen konkreten Fall jetzt nicht antworten, aber ich kann allgemein zur Gewerbesteuererhebung Folgendes sagen:

Die Meßbescheide für die Gewerbesteuer werden grundsätzlich vom Finanzamt erarbeitet. Das Finanzamt gibt uns diese Bescheide vor und wir berechnen entsprechend dieser Grundlage an den Gewerbesteuerzahlenden weiter. Erst, wenn diese Messbescheide bei uns vorliegen, können wir auch entsprechend reagieren. Eine rückwirkende Berechnung ist auch vom Gesetzgeber vorgesehen. 5 Jahre sind möglich in der Nachberechnung.

Bitte stellen Sie mir diesen konkreten Fall zu, damit wir das auch individuell lösen können.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.2. Entwicklung des Wassersports in Magdeburg

F0107/04

5.2 Schriftliche Anfrage (F0107/04) des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion

Entwicklung des Wassersports in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in Magdeburg gibt es inzwischen 3 Projekte zu Errichtung von Marinas für die wassertouristische Nutzung. Die CDU-Ratsfraktion hat sich stets für die Entwicklung dieses wichtigen touristischen Potentials ausgesprochen.

Die 3 Vorhaben sind im Einzelnen die Qualifizierung der Anlage Winterhafen in unmittelbarer Nähe der Innenstadt, ein Projekt in Buckau sowie die Entwicklung des Handelshafens unter der Federführung des städtischen Entwicklungsträgers KGE Kommunalgrund.

Auf Grund dieser Tatsachen stelle ich folgende Fragen:

- Decken die geplanten bzw. existierenden Anlagen den prognostizierten Bedarf für die wassertouristische Entwicklung Magdeburgs ab oder werden sogar Überkapazitäten geschaffen?
- Wie wird sichergestellt, dass Privatinvestoren wie bei der Marina im Winterhafen keine Nachteile gegenüber den öffentlich geförderten Projekten wie Handelshafen oder dem Projekt in Buckau haben?
- Ist die Errichtung aller geplanten Projekte unter Berücksichtigung der Bedarfsprognose für diesen Bereich wirtschaftlich darstellbar?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Entwicklung Dr. Puchta

Es gibt 3 Projekte, die einen unterschiedlichen Anarbeitungsstand haben. Das konkreteste Projekt ist das Projekt im Handelshafen selbst, was unter Federführung von KGE vorangetrieben wird. Bis vor kurzem war der Winterhafen, der eigentlich das städtebaulich schönste Projekt sein könnte, reines Privatgelände, das veräußert wurde. Mit den neuen Eigentümer haben wir Kontakt. Es ist ein sehr interessantes Projekt, was wir unterstützen wollen. Wir werden KGE und den Winterhafen zur Abstimmung zusammenbringen.

Das dritte Projekt ist ein sehr theoretisches Projekt. Das ist das an der Sülzemündung. Hier gibt es erhebliche Probleme wegen möglicherweise vorhandener Altlasten. Das ist noch zu untersuchen. Hierfür ist auch noch kein Investor in Sicht.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.3 Schriftliche Anfrage (F0095/04) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Grüne/future

Baumaßnahmen Breiter Weg/Nordabschnitt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gewerbemietler des Wobau-Blockes gegenüber von Theater und Bibliothek im Breiten Weg informierten uns nach einer Beratung mit dem Tiefbauamt über die seitens MVB und Stadt geplanten Baumaßnahmen, insbesondere über den vorgesehenen Bauablauf. Dieser stellt sich, zusammengefaßt so dar, daß sowohl die Gewerbemietler in ihrer Existenz gefährdet werden als auch für Passanten, Besucher des Theaters und ÖPNV-Nutzer unnötige Erschwernisse entstehen.

Wir meinen, bei einer Baustelle mit derart langer Vorbereitungszeit, wie dem Bau der Gleistrasse Listemannstraße, muß sich so etwas vermeiden lassen !

Konkret ist geplant, daß erst die MVB den Gleisbau durchführen, hierfür die Haltestelle am Theater wohl etwa zwei Monate völlig entfallen lassen und erst im Anschluß die Freiflächen vor dem Block durch das Tiefbauamt umgestaltet werden. Dadurch addieren sich die beiden Bauzeiten von jeweils zwei bis drei Monaten. Eine derart lange Bauzeit (fast ein halbes Jahr) mit radikal eingeschränkter Erreichbarkeit der Gewerbe gefährdet die Gewerbemieten, Arbeitsplätze und letzten Endes einen derzeit belebten Bereich des Breiten Weges.

Da dies bei der allseits bekannten angespannten Lage im Nordabschnitt des Breiten Weges nicht hinnehmbar ist, fragen wir:

Was kann unternommen werden, um durch weitgehend parallele Baumaßnahmen von MVB und Tiefbauamt die Bauzeit so kurz wie möglich zu gestalten?

Was kann seitens der Stadt und der MVB unternommen werden, um die Erreichbarkeit der Geschäfte und von Theater und Bibliothek in der Bauzeit möglichst wenig einzuschränken?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky

In der Tat hat am 11. 5. eine Besprechung zwischen MVB, Tiefbauamt und den Gewerbemietern stattgefunden. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir 100.000 Euro vom Land bekommen werden als Anerkennung für die Ergebnisse im Wettbewerb günstig gestalteter behindertengerechter oder geplanter Anlagen. Das ist die Voraussetzung überhaupt, dass wir als Tiefbauamt diesen Abschnitt realisieren können. Insofern ist diese Langfristigkeit sicher für die Listemannstraße gegeben, aber nicht für diese Maßnahme. Wir sind davon ausgegangen, dass es eigentlich für die Gewerbemieten günstig sein sollte, immer eine bestimmte Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wir werden uns am 17. 5. mit den Gewerbemietern erneut unterhalten und wir haben Gedanken und Voraussetzungen, wie ein gleichzeitiges Bauen von Gleisbau, Haltestelle und Gehweg im Juli/August gesichert werden kann. Es gibt allerdings zwei Probleme. Das eine wäre, dass der Vergabeausschuss nochmals eine Möglichkeit hat, am 6. 7. zu tagen und die Ausschreibungen und die entsprechende Vergabe zu bestätigen. Das eigentlich komplizierte ist allerdings, dass diese 100.000 Euro, von denen ich sprach, in das Programm Stadtbau Ost eingebettet sind und wir aus diesem Programm diese 100.000 Euro bekommen sollen. Für dieses Programm gibt es derzeit aber keine vorzeitigen Maßnahmebeginne. Wir hoffen, dass unser Antrag an das Land zum vorzeitigen Maßnahmebeginn so realisiert wird, dass wir im Juli/August insgesamt ausbauen können.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.4 Schriftliche Anfrage (F0101/04) des Stadtrates Czogalla, SPD-Fraktion

OpenSource

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat in seinem Beschluss-Nr. 2285-64(III)03 den Oberbürgermeister beauftragt, bei der Bearbeitung der Informations- und Kommunikationsstrategie und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu berücksichtigen, in welchen Bereichen der Verwaltung die Anwendung von lizenzfreien Softwareprodukten und Betriebssystemen möglich ist. Inhalt der Prüfung sollte unter anderem sein:

- Feststellung der Einsatzmöglichkeiten und der Kompatibilität von OpenSource Produkten im Bereich der Officeanwendungen (Textverarbeitung, Kalkulation, Datenbank)
- Ermittlung des Einsparpotentials durch den Wegfall der Beschaffung von Software-Updates
- Prüfung möglicher Kostenreduzierung durch Anwendung von lizenzfreien Produkten in den Bereichen: Betriebssystem (LINUX), WebServer- und MapServer-Technologie

Aus diesem Grund stelle ich folgende Anfrage:

1. Welchen Stand hat die Erarbeitung der IuK Strategie und wann kann mit deren Vorlage in den Gremien des Stadtrates gerechnet werden?
2. Zu welchem Ergebnis kommt die Verwaltung hinsichtlich der formulierten Aspekte des Prüfauftrages?

Ich bitte vorab um eine kurze mündliche und eine weitergehende schriftliche Beantwortung der gestellten Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz

Die IUK-Strategie, erarbeitet durch die KID in enger Zusammenarbeit mit einem Projektteam der Verwaltung, liegt vor. Wir haben uns in der letzten Sitzung des IUK-Beirates auch zu dieser Strategie auf Verwaltungsebene prinzipiell verständigt. Sie wird in eine Drucksache gebracht, die Ihnen in nächster Zeit vorgelegt wird. Wir werden alles Übrige nachrichtlich auch dem Stadtrat zur Kenntnis geben. Wir haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und die Aussagen dieses Strategiepapiers gehen dahin, dass der Wegfall der Beschaffungskosten bei weitem nicht den Aufwand deckt, der durch die Umstellung der Fachverfahren entsteht.

5.5 Schriftliche Anfrage (F0089/04) der Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion

Erweiterung des Betreuungsangebotes durch die katholische Pfarrgemeinde St. Marien
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt will einem Beschluss des Stadtrates entsprechend alle Kindereinrichtungen freien Trägern übergeben.

Die katholische Pfarrgemeinde St. Marien (Sudenburg, Rottersdorfer Straße) betreut seit Jahrzehnten Kinder im Kindergartenalter in ihrer Einrichtung in der Braunschweiger Straße. Im Zusammenhang mit der möglichen Übertragung der Betreuung von Kindern auch in anderen Altersklassen bewarb sich die Gemeinde zum einen um die Betreuung der Kinder des in der Nähe befindlichen Hortes Amsdorfstraße. Die Gemeinde beabsichtigt zum anderen, diese Betreuung nicht in den Räumen der Schule sondern in eigenen Räumen durchzuführen. Zu diesem Zwecke will die Gemeinde einen Neubau für eine Kindertagesstätte auf eigenem Grund

neben dem bisherigen Kindergarten errichten und die Hortkinder dann in der jetzigen Kita betreuen.

Dieser Sachverhalt soll auch in einem UA Juhi-Planung beraten worden sein. Der Amtsleiter des Jugendamtes hat in einem – bisher letzten - Schreiben vom 18.11.2002 an die Gemeinde auf eine Entscheidung bis Weihnachten verwiesen. Da der Amtsleiter das Jahr nicht benannt hat, gehe ich davon aus, dass es das im Jahr 2002 sein sollte.

Nach nunmehr fast ein und einhalb Jahren erlaube ich mir nachzufragen:

Warum hält der Amtsleiter gegenüber Partnern gegebene Termine nicht ein? Welche Antwort erhält die Gemeinde und wann?

Welche Begründung hat die Stadtverwaltung dafür, dass die Gemeinde in den Drucksachen und Informationen an den Stadtrat nicht unter den Trägern aufgeführt wird, die sich für eine Betreuung eines Hortes – des o. g. Hortes - beworben haben? Meiner Information nach haben sich Eltern und Erzieherinnen für diesen Träger ausgesprochen. Andere Träger hatten Einblick in die Bewerbung der Gemeinde und auch Kenntnis vom Befragungsergebnis.

Ist die Aussage in der DS0733/03 (nicht abschließend beraten und nach neuesten Informationen der Verwaltung auch nicht mehr zum Beschluss vorgesehen) zum Hort der Grundschule Amsdorfstraße, jetzt noch keine Entscheidung zu treffen, auf das „schwebende Verfahren“ zum Anliegen der Gemeinde zurückzuführen?

Oder will die Verwaltung, wie auch unter Trägern diskutiert wird, an einer anderen Stelle in Sudenburg (bspw. in der Braunlager Straße) einen eigenen Neubau errichten?

Wie ist die Auffassung der Verwaltung zum Anliegen der Gemeinde, auf ihrem Grund einen Neubau zu errichten, um so die Betreuung unter günstigeren Bedingungen zu ermöglichen?

Warum soll die Betreuung der Hortkinder der Grundschule Amsdorfstraße weiter in der Schule erfolgen, wo doch an anderer Stelle in der Stadt darauf orientiert wird, die vor- und nachschulische Betreuung außerhalb des Schulgebäudes zu ermöglichen?

Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker

Es ist tatsächlich so, dass die Kirchengemeinde St. Marien im Herbst 2002 an das Jugendamt herangetreten ist mit der Bitte um Klärung, ob sich die Stadt finanziell an der Errichtung eines Neubaus für eine KiTa beteiligen kann. Dafür hat die Gemeinde ein Nachbargrundstück käuflich erworben. Seitens des Jugendamtsleiters ist darauf hingewiesen worden, dass auch der bisher genutzte KiTa-Bau eine Bindungsfrist wegen Förderung auf 25 Jahre hat, also nicht aufgegeben werden kann. Da zum damaligen Zeitpunkt der Hort Amsdorfer Straße in der Diskussion und offen war, ob der Hort dort verbleiben kann, ist dieses Hortproblem mit dem Träger besprochen worden und die Gemeinde hat sich bereit erklärt, die Hortkinder im Altbau zu versorgen und einen Neubau zu errichten, sofern die Stadt sich an der Finanzierung beteiligt. In der Zwischenzeit ist die Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht worden und insofern war es offen, inwieweit die Unterbringung des Hortes an der Amsdorfer Straße möglich ist. Mittlerweile hat es Gespräche gegeben mit dem Landesjugendamt. Es zeichnet sich nunmehr ab,

dass die Unterbringung des Hortes an der Schule weiterhin möglich ist, dass dort 4 Gruppen betreut werden können und zwei separate Räume für ausschließliche Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden können. Insofern gibt es nach meiner Auffassung gegenwärtig keine Begründung, warum wir für den Hort Amtsdorfer Straße an anderer Stelle investieren sollen. Gleichwohl ist die Jugendhilfeplanung und die Strukturplanung für Sudenburg in Auftrag gegeben. Diese wird dann mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt und natürlich auch hier im Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Insofern sind alle Grundsatzbeschlüsse zu einem Neubau an anderer Stelle ohnehin Angelegenheit des Stadtrates und werden im zweiten Halbjahr hier vorgelegt.

Was die Information des Trägers angeht, so hat es Gespräche gegeben auch zwischen Herrn Förster und dem Pfarrer der Gemeinde, sodass dort die Information mündlich erfolgt ist.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.6 Schriftliche Anfrage (F0114/04) des Stadtrates Cracau

Belegungssituation und Aufnahmeverpflichtung in Kinderbetreuungseinrichtungen, Halbtagskinder)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gibt es ein grundlegend unterschiedliches Belegungsverhältnis Ganztags-/Halbtagskinder zwischen städtischen und „frei getragenen“ Kinderbetreuungseinrichtungen? Dürfen Halbtagskinder abgelehnt werden?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme mit statistischen auswertbaren Zahlen.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker

Halbtagskinder haben den gleichen Anspruch auf eine Unterbringung in der KiTa. Wenn es hier konkrete Fälle gibt, wo das nicht erfolgt ist bei freien Trägern, bitte ich um Benennung dieser Einrichtungen und dieser Träger. Dann würden wir das überprüfen. Nach unserer ersten Erfassung, wie sich Halbtagsplätze auf freie Träger und den öffentlichen Träger verteilen, habe ich in Erinnerung, dass es bei den kommunalen Einrichtungen einen höheren Teilzeitanteil gegeben hat als bei freien Trägern. Die aktuelle Belegung ist mir allerdings nicht bekannt. Zu Ihrer Anmerkung, was die Drucksache zum Personal angeht. Das ist schon aktuell abgeglichen und wenn es da Differenzen gibt, bitte ich um konkrete Benennung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.7 Schriftliche Anfrage (F0113/04)der Stadträtin Lehmann-Aulich, SPD-Fraktion

Lehrgänge für freiwillige Feuerwehren – (wünscht schriftliche Beantwortung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

laut Aussage des Innenministers müssen aus finanziellen Gründen ca. 200 Lehrgänge zur Ausbildung für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Land Sachsen-Anhalt gestrichen werden.

Ich frage Sie:

1. In wie weit betrifft dies die Freiwilligen Feuerwehren Magdeburg's?
2. Welche Auswirkungen hat dies speziell auf die Jugendwehren der Stadt Magdeburg?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.8 Schriftliche Anfrage (F0100/04) des Stadtrates Hoffmann, SPD-Fraktion

Bürgerbüro Süd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit dem Stadtratsbeschluss 1259-33(III)01 (DS 0297/01) vom 07.06.2001 wurde die Festlegung getroffen, dass eine flächendeckende Versorgung der Landeshauptstadt Magdeburg mit Bürgerbüros umzusetzen und als Standort für ein Bürgerbüro Süd die Bertolt-Brecht-Str. 5 vorzusehen ist.

Am 24.01.2003 legte der Oberbürgermeister dem Verwaltungsausschuss ein *Diskussionspapier zur Änderung des bestehenden Konzeptes zur Errichtung weiterer Bürgerbüros in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0872/02)* vor. Darin wurde der Standort B.-Brecht-Str. 5 auf Grund seiner Randlege im südlichen Teil Magdeburgs, sowie der langen Zeitschiene bis zur Beendigung der Baumaßnahme an der Liegenschaft verworfen. Dies stände dem Ziel, Magdeburg möglichst zeitnah flächendeckend mit Bürgerbüros auszustatten, entgegen. Daher wurde die Einrichtung des Bürgerbüros Süd in einem anzumietendem Büro im Stadtteil Reform und die Betreibung mit zunächst 3 Sachbearbeitern präferiert. Der Verwaltungsausschuss beschloss das Papier einstimmig (Beschluss-Nr. VW 33-33(III)03).

Da dieser Beschluss bereits über ein Jahr zurückliegt, ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wie ist der grundsätzliche Sachstand bezüglich der Einrichtung eines Bürgerbüros Süd in Reform?
2. Gibt es konkrete Planung oder Vorstellungen über einen Standort?
3. Wie ist die Zeitschiene bei der Umsetzung des Vorhabens?

Neben einer kurzen mündlichen bitte ich um eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
Herr Platz:

Ich kann mitteilen, dass wir in dem ausgewiesenen Fahrplan bleiben. Als nächstes kommt das Bürgerbüro Süd in einer etwas verkleinerten Variante mit drei Mitarbeitern, sodass wir keinen zusätzlichen Personalbedarf haben werden. Wir sind jetzt dabei, die geeigneten Standorte herauszufiltern. Es sind drei übriggeblieben. Es handelt sich dabei auch um Objekte, die die Stadt anmieten will. Wegen der laufenden Verhandlungen will ich diese noch nicht nennen. Ich hoffe, dass die Verhandlungen bald abgeschlossen werden. Wenn das planmäßig weiter läuft, dann können wir im IV Quartal 2004 oder im I. Quartal 2005 soweit sein. Dann sind wir in dem Zeitplan, wie wir ihn in der Drucksache ausgewiesen haben.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.9 Schriftliche Anfrage (F0109/04) des Stadtrates Veil, CDU-Fraktion

Verträge mit Schauspielern und Sängern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Zusammenführung der Theater in der Landeshauptstadt steht unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung. Stadtrat und Verwaltung waren sich überwiegend einig, dass insbesondere im Bereich der Personalkosten gespart werden muss.

Dürfen dabei aber alle sozialen und menschlichen Aspekte über Bord gehen?

Mir ist jetzt ein Fall zu Ohren gekommen, in dem – während des Erziehungsurlaubs – der Vertrag einer Schauspielerin nicht verlängert worden ist, in deren Fall offensichtlich die mindestens sozialen Belange nicht berücksichtigt worden sind und offenbar auch keine Sozialauswahl getroffen wurde.

Ich frage die Verwaltung, nach welchen Kriterien die Theaterleitung Verträge mit Schauspielern und Sängern fortführt oder nicht verlängert. Werden dabei auch soziale Belange wie Lebensalter und zu betreuende Kinder berücksichtigt?

Ich bitte ausdrücklich um eine aussagekräftige schriftliche Beantwortung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper

Ich finde, dass es so nicht geht, dass man hier eine Behauptung in den Raum stellt und sagt, ich bitte um eine schriftliche Beantwortung. Ich kann Ihnen sagen, wir halten in der Stadtverwaltung in allen Bereichen, für die ich zuständig bin, die Sozialverfahren ein. Der Intendant hat die Personalhoheit. Die Frage müssen Sie ihm zunächst erst einmal stellen. Ich gehe davon aus, dass er diese Normen auch einhält. Ich glaube nicht, dass es so ist, dass Frauen mit Kindern gegen soziales Recht gekündigt werden. Wir werden das überprüfen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.10. Grundstücksgeschäfte

F0103/04

5.10 Schriftliche Anfrage (F0103/04) des Stadtrates Krull, CDU-Fraktion

Grundstücksverkauf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wie der Fraktion bekannt wurde, ergeben sich zur Zeit bei dem Verkauf von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Magdeburg erhebliche Verzögerungen. Grund ist die zusätzliche Abfrage beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen bzgl. Ansprüche Dritter auf diese Grundstücke. Ist das die groß angekündigte Verwaltungsvereinfachung durch Superminister Clement?

Daher stellen wir folgende Fragen:

- Welche Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, diese unbefriedigende Situation zu beseitigen?
- Sind Grundstücksgeschäfte durch die eingetretene Zeitverzögerung gescheitert?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper

Zu den Grundstücken hat der Bürgermeister einen Brief vorbereitet an das Bundesfinanzministerium und an den Innenminister unseres Landes. Es gab eine Befassung in der Innenministerkonferenz mit diesem Thema. Es scheint sich eine Lösung anzubahnen, dass das Thema vom Tisch kommt. Das hing damit zusammen, dass der Bund über die Entscheidung von Grundstücken, die jüdisches Eigentum sind, Mitspracherecht hat. Es wird demnächst eine vernünftige Lösung geben.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.11 Schriftliche Anfrage (F0110/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future

KiTa Oststraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung in der Kita Oststraße war die Rede von einer Modernisierung im Küchenbereich in Höhe von 160.000,- Euro.

Wir fragen deshalb an:

1. Unter welcher Nummer der aktuellen Investitionsprioritätenliste 2004 - 2007 ist diese geplante Investition bzw. sind anvisierte Neuanschaffungen des Jugendamtes zu finden ?
2. Welches Gremium hat darüber entschieden oder wird noch darüber entscheiden, ob und wann diese Maßnahme durchgeführt wird und welche Gründe dafür sprechen ?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker

Zu der KiTa Oststraße. Die Mittel sind nicht eingestellt, weil es über die Frage des Ausbaus des Küchentraktes noch keine Entscheidung gibt.

5.12 Schriftliche Anfrage (F0102/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future

Tunnel am Uniplatz, Gestaltung Platzmittelpunkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der von uns so ungeliebte Tunnel am Uniplatz nimmt sichtbar Gestalt an. Seit einigen Monaten wird nun auch über die künstlerische Gestaltung des künftigen Uniplatzes diskutiert. Deshalb wird es höchste Zeit, diesbezüglich zu einer Entscheidung zu kommen.

Wir fragen deshalb an:

1. Welche Vorstellungen zur Gestaltung des Platzmittelpunktes (Kreuzung Tunnel/Straßenbahn) seitens des Oberbürgermeisters gibt es derzeit dazu ?
2. Welche Gremien entscheiden darüber, was und in welcher Form dort Kunst zu sehen sein soll ?
3. Wie werden Künstler/innen, auch solche aus Magdeburg, in den Entscheidungsprozess miteinbezogen bzw. bei der Vergabe der künstlerischen Leistung berücksichtigt ?

Wir bitten um mündliche Beantwortung in der Stadtratssitzung am 13. 05.04 und sofern notwendig, um ergänzende, schriftliche Beantwortung im Nachgang.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch

Es sind insoweit schon Magdeburger Künstler und Künstlerinnen einbezogen worden, weil es ein Papier gibt zur künstlerischen Gestaltung des Uniplatzes von Frau Dr. Schottmann-Fuchs, Herrn Richter und Herrn Gabriel. Diese Überlegungen sind auch im Kunstbeirat diskutiert worden. Wir haben dieses Thema wieder auf die nächste Sitzung des Kunstbeirates am 3. Juni aufgenommen mit dem Ziel, möglichst zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen.

Zu den einzubeziehenden Gremien: Es ist bisher kein Finantztitel für dieses Kunstobjekt eingestellt worden. Formal gesehen hängt das von der Höhe der Kosten ab, die hier entstehen. Natürlich kann der Stadtrat grundsätzlich alle Belange an sich ziehen. Ich denke, hier sollte der Kunstbeirat ein wesentliches Wort mitsprechen und im Kontext mit dem Baukonstrat eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.14 (Schriftliche Anfrage (F0093/04) der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion

Verkauf von Karten im Zusammenhang mit einem einheitlichen Stadtmarketing)


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich habe persönlich die Erfahrung gemacht, dass bei der Tourist Information Magdeburg keine Karten für die Fahrten der Weißen Flotte zu erwerben sind. Im Rahmen eines einheitlichen Stadtmarketings ist dies jedoch wünschenswert.

Für mich ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Betrifft der geschilderte Zustand auch andere Anbieter gerade mit städtischer Beteiligung?
2. Gibt es Möglichkeiten, diesem Zustand schnell Abhilfe zu schaffen?

Neben einer kurzen mündlichen bitte ich um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Entwicklung Herr Dr. Puchta 

Es ist in der Tat so, dass die Weiße Flotte über keine technischen Voraussetzungen verfügt, ans Ticketingsystem angeschlossen zu sein. Es scheitert daran, dass die Investmittel bei der Weißen Flotte nicht vorhanden sind. Es ist aber so, dass jeder, der rechtzeitig in der TIM ist, zumindest eine Reservierung erhalten kann. Er kann nicht die Karte selbst kaufen, sondern eine Reservierung erhalten. Die MMKT kümmert sich darum, dass dieses erfolgen kann. Auf andere städtische Einrichtungen trifft das nicht zu. Innerhalb der TIM sind auch die Verkaufseinrichtungen der Stadthallen GmbH.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Schriftliche Anfragen (F0108/04, F 0105/04, F0104/04) des Stadtrates Stern, CDU-FraktionF0108/04

Konzept zur Weiterführung des TdL

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Stadtratsitzung am 04.09.2004 wurde die Drucksache DS0556/03 „Kommissarische Leitung des Theaters der Landeshauptstadt“ [Beschluß-Nr. 2610-71(III)03] beschlossen. Dabei wurde unter anderem beschlossen, dass bis zur Dezembersitzung 2003 dem Kulturausschuss ein künstlerisches Konzept zur Weiterführung des damaligen TdL vorzulegen.

Bis zum heutigen Tage wurde dieser Stadtratsbeschluss nicht erfüllt. Im Kulturausschuss wurde auf der letzten Sitzung mitgeteilt, dass in Kürze damit zu rechnen ist. Ein Zeichen guter Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat ist dieser Umgang miteinander nicht.

Herr Oberbürgermeister, welche Konsequenzen gedenken Sie zu treffen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, Beschlüsse mit den Terminsetzungen einzuhalten. Ich bitte Sie, einen Blick auf die Tagesordnung zu werfen, die wir hier haben. Wir haben wieder viele Anfragen, die schriftlich beantwortet werden müssen. Es muss eine Drucksache gemacht werden, die kommt in meine Dienstberatung, muss beraten werden, muss begutachtet werden, muss wieder an den Stadtrat gegeben werden. Dann kommen Anträge. Heute sind es 23. Die Frage ist wirklich, ob man die ganzen Anfragen, die eben gestellt wurden, nicht auf kurzen Weg klären konnte. Wir hätten uns Zeit gespart, hätten Effektivität hineingebracht, hätten die Probleme alle locker gelöst. Es ist doch alles mit einem Telefonat lösbar und beantwortbar gewesen.

Zu der konkreten Frage Konzept Theater. Ich bin der Auffassung, dass wir mit den Drucksachen, die wir Ihnen gegeben haben das eigentlich abgearbeitet haben. Die Frage ist doch, was versteht jeder einzelne Stadtrat unter einem künstlerischen Konzept. Wir haben doch festgelegt, wie das Theater aussehen soll. Die künstlerische Kompetenz und Verantwortung hat der Intendant. Er wird seine Vorstellungen Ihnen immer in der Diskussion vortragen. Ich sehe mich in der Frage nicht in der Bringschuld.

5.16.	Fehlender Sachstandbericht Einführung Bürgerkarte und neuer Softwarelösung	F0105/04
-------	--	----------

F0105/04

Bürgerkarte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

gemäß den Stadtratsbeschlüssen zu dem Antrag A0022/03 in Verbindung mit dem Änderungsantrag A0073/03 zur Einführung der Bürgerkarte (Beschluss-Nr: 2430-67(III)03) und zu dem Antrag A0026/03 i.V. mit dem Änderungsantrag A0074/03 zur Einführung einer neuen Systemsoftwarelösung sollte bis zum 30.04.2004 entsprechende Sachstandberichte gegeben werden.

Leider liegen diese bis zum heutigen Tage nicht vor.

Daher stellen wir folgende Frage:

- Wann werden die geforderten und beschlossenen Sachstandberichte vorgelegt?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Zu der Bürgerkarte darf ich Ihnen sagen, dass dazu am Dienstag ein Beschluss gefasst wurde. Das Ergebnis bekommen Sie jetzt.

5.17. Sachstand der Initiative Unternehmer akquirieren Unternehmer F0104/04

F0104/04

Sachstand der Initiative Unternehmer akquirieren Unternehmer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Stadtratsitzung am 6. November letzten Jahres wurde der CDU-Antrag A0175/03 zur Gründung einer Initiative „Unternehmer akquirieren Unternehmer“ vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr: 2738-74(III)03).

Daher stellen wir folgende Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Gründung dieser Initiative?
- Welche Bemühungen werden insbesondere vom Dezernat III unternommen, um das vom Stadtrat beschlossene Projekt zu befördern und zum Erfolg zu führen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Entwicklung
Herr Dr. Puchta

Das Problem ist, auf welcher Basis können wir Unternehmer dazu kriegen, tatsächlich andere Unternehmen zu akquirieren. Wir wissen, dass in Leipzig ein System gefunden worden ist. Dafür haben wir bisher keine Lösung gefunden. Wir werden dies im nächsten Wirtschaftsausschuss noch einmal diskutieren.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.18 Schriftliche Anfrage (F0088/04) des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion

Bau der russisch-orthodoxen Kirche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von Einwohnern auf den ausbleibenden Beginn des Baus der russisch orthodoxen Kirche aufmerksam gemacht, möchte ich Sie fragen, wie der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit ist.

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

1. Sind alle baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden?
2. Sind Ihnen Gründe bekannt, warum der Baubeginn sich verzögert?
3. Ist Ihnen ein Termin bekannt, wann die russisch orthodoxe Kirche mit dem Bau beginnen will?
4. Wen könnte ich für den Fall, dass Sie über einige Informationen nicht verfügen, seitens der russisch orthodoxen Kirche fragen?

Ich bitte um mündliche, gegebenenfalls schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky

Ich kann das letzte positive Votum nicht ganz bestätigen. Es gibt nach wie vor Probleme bei der Statik und bei der Umsetzung der russischen Vorschriften in die deutschen Vorschriften bezüglich der Anwendung und Nutzung des Holzes. Das Holz ist in Proben nach Deutschland gekommen. Wir haben gemeinsam mit der TU Dresden Überprüfungen gemacht. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Ich habe allerdings gestern von dem Statiker gehört, dass möglicherweise dann auch noch einmal Prüfverfahren laufen müssen. Sollte das auszuschließen sein, dann ist mit der schnellen Bearbeitung der Statik und mit schneller Baugenehmigung zu rechnen. Ich bin im Moment nicht in der Lage, einen verbindlichen Termin zu sagen. Es gibt allerdings eine Teilbaugenehmigung, die in Vorbereitung ist. Sie bezieht sich auf den Turmsockel und die Fundamente für die Treppenanlagen. Wir tun alles, um einen schnellen Baubeginn zu ermöglichen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

Auf Antrag der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Stadträtin Paasch **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen:

Die Redezeit wird auf 4 Minuten pro Redner begrenzt.

Die Ausschüsse KR, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3057-84(III)04

1. Das Stadtwappen der Landeshauptstadt Magdeburg kommt in seiner bildlichen Darstellung, wie im § 2 der Hauptsatzung beschrieben, auch in Verbindung mit dem Namenszug "Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister" ausschließlich für Dienstgeschäfte zum Einsatz (siehe Anlage 1 Punkt 1).
2. Um den Vereinen, Verbänden, Firmen und anderen Institutionen die Möglichkeit zu geben, das Stadtwappen verwenden zu dürfen, wird eine modifizierte Form (siehe Anlage 1 Punkt 2) des Wappens der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss KR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3058(III)04

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Neustruktur der Schiedsstellen ab dem Monat Mai 2004:

1. **Schiedsstelle 01**
Stadtgebiete: Barleber See, Rothensee, Neustädter See, Industriehafen, Kannenstieg, Neustädter Feld, Alte Neustadt, Neue Neustadt
2. **Schiedsstelle 02:**
Stadtgebiete: Altstadt, Buckau, Brückfeld, Werder, Cracau, Berliner Chaussee, Randau, Calenberge, Prester, Pechau
3. **Schiedsstelle 03:**
Stadtgebiete: Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt
4. **Schiedsstelle 04:**
Stadtgebiete: Stadtfeld Ost, Nordwest
5. **Schiedsstelle 05:**

Stadtgebiete: Stadtfeld West, Sudenburg

6. Schiedsstelle 06:

Stadtgebiete: Diesdorf, Ottersleben, Reform, Lemsdorf

7. Schiedsstelle 07:

Stadtgebiete: Hopfengarten, Leipziger Straße, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen, Beyendorf/Sohlen

6.3. Neuwahl von Schiedspersonen

DS0150/04

Der Ausschuss KR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorschlag der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst gemäß § 54 Absatz 3 Satz 2 offen zu wählen, wird vom Stadtrat mitgetragen.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3059-84(III)04

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Neubesetzung

- | | | |
|----------------------|-------------------|-------------------------|
| 1. Schiedsstelle 04: | Vorsitzender: | Herr Knut Eicke |
| | Stellvertreter: | Herr Bernhard Appelt |
| | Stellvertreter: | Herr Peter Boost |
| 2. Schiedsstelle 02: | Vorsitzender: | Herr Ulrich Büscherhoff |
| 3. Schiedsstelle 05: | Vorsitzende: | Frau Marita Dobbert |
| | Stellvertreterin: | Frau Karin Linder |

6.4. Benennung der/des Wahlbevollmächtigten und der/des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

DS0343/04

Der Vorschlag der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst gemäß § 54 Absatz 3 Satz 2 offen zu wählen wird vom Stadtrat mitgetragen.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal übt Bezug nehmend auf Formulierungen in der Begründung der Eilbedürftigkeit Kritik an der Verfahrensweise.

Dieser Kritik schließt sich die Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadträtin Frömert an.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz begründet das Verwaltungshandeln mit Hinweis auf das Verfahren in der Vergangenheit.

Nach weiterer Diskussion zieht der Oberbürgermeister Dr. Trümper den letzten Satz in der Eilbegründung zurück.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3060-84(III)04

Der Stadtrat wählt gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung Herrn Stadtrat Gunter Schindehütte zum Wahlbevollmächtigten und Herrn Stadtrat Dr. Henryk König zum stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter.

6.5.	Fortsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen aus der Drucksache 0099/03 in modifizierter Form	DS0317/04
------	---	-----------

Die Ausschüsse PA und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0317/04 ein. Er informiert, dass diese auch der Personalvertretung vorgelegt worden ist und geht auf deren grundsätzlich zustimmende Stellungnahme ein. In seinen weiteren Ausführungen legt er die Ergebnisse der laufenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen dar.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal unterstützt die vorgelegte Drucksache DS0317/04, befürchtet aber laut Pressemitteilung des Oberbürgermeisters eine Leistungseinschränkung der Verwaltung gegenüber den Bürgern. Er empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Ablauforganisation zu verändern.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper geht auf die gemachten Ausführungen ein und merkt an, dass es Konsequenzen geben muss, wenn 800 Mitarbeiter verkürzt arbeiten. Er legt seinen Standpunkt zur Empfehlung des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future, dar.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future. Er legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik dar und empfiehlt in diesem Zusammenhang im Interesse der Bürger Schwerpunktsetzungen innerhalb der Verwaltung.

Zum Abschluss der Diskussion, in dem der Oberbürgermeister Dr. Trümper auf die Feststellungen des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion, eingeht, verweist der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz darauf, dass es sich hierbei um einen langwierigen Prozess handelt und unterstreicht noch einmal das Erfordernis des jetzt eingeschlagenen Weges.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3061-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung des Beschlusses Nr. 2 der Drucksache 0099/03 zur „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“ wie folgt:

Die Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Abfall des Lohnausgleichs nach Maßgabe der Anlage 1 fortgesetzt.

6.6.	2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung vom 14. November 2002	DS0296/04
------	--	-----------

Der BA SAB und die Ausschüsse KR und Umw empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz begründet die vorgelegte Drucksache DS0296/04.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.3062-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung vom 14. November 2002 gemäß beiliegender Anlage.

6.7.	2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 12. Dezember 2002	DS0286/04
------	---	-----------

Der BA SAB und der Ausschuss KR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3063-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 12. Dezember 2002 gemäß beiliegender Anlage.

6.8. Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen
Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 12.03.04 zur
Haushaltssatzung 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg

Zur Beratung liegen vor:

- 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV
- 2. Änderungsantrag des Ausschusses FG
- Schreiben des Bürgermeisters an den Oberbürgermeister vom 07.05.2004 mit einer
Beschlussempfehlung zum Punkt 2 der Drucksache.

Der Bürgermeister Herr Czogalla geht auf das Erfordernis der Ausschussberatungen ein und begründet das ausgereichte Schreiben vom 07.05.2004 mit dem darin neu formulierten Beschlusstext zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0282/04.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung und bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der weiteren Ausführungen beantwortet der Bürgermeister Herr Czogalla die aufgeworfenen Fragen der Stadträte Grünert, PDS-Fraktion zum Finanzausgleichsgesetz und Westphal, Fraktion Grüne/future zur Eindeutigkeit der Beschlusslage.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern beantragt die Einzelabstimmung zu den Maßnahmen 5 und 40 der Prioritätenliste. (Anlage 2 des Schreibens des Bürgermeisters vom 07.05.2004) Bezüglich der Nr. 40 der Prioritätenliste gibt er zu Bedenken, dass die Ausschreibung des Flughafens in Gefahr gerät.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper merkt an, dass in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt die Maßnahme 5 der Prioritätenliste vorgeschlagen wurde und dieser Empfehlung gefolgt wurde.

Bezüglich der Maßnahme 40 stellte er fest, dass Haushaltsmittel in 2004 nicht mehr kassenwirksam werden könnten.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion und Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, begründen jeweils ihre Ablehnung zur Drucksache DS0282/04.

Nach weiterer Diskussion erfolgt die Einzelabstimmung zu den Punkten 5 und 40 der Prioritätenliste.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Nr. 5 der Prioritätenliste (Anlage 2 des Schreibens des Bürgermeisters Herrn Czogalla) wird beschlossen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Die Nr. 40 der Prioritätenliste (Anlage 2 des Schreibens des Bürgermeisters Herrn Czogalla) wird beschlossen.

Gemäß 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Der Obebürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die im Ergebnis der Haushaltsgenehmigung ganz oder teilweise zurückgestellten Vorhaben oder Teilvorhaben verbindlich in den Haushaltsplanentwurf 2005 so aufgenommen werden, dass sie ohne Schaden für die Stadt weitergeführt werden können.

Gemäß 2. Änderungsantrag des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Die Planungsmittel für die Schulen in Höhe von 278 T €(Anl. 4 der Prioritätenliste Nr. 17, 13, 15, 3, 11, 2, 7) werden nicht aus dem Jahr 2004 in das Jahr 2005 verschoben.

Auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Änderungen zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0282/04 unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge der Ausschüsse FG und StBV und der gefassten Beschlüsse zu den Nr. 5 und 40 der Prioritätenliste **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3064-84(III)04

2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2004 um 11.314.200 EUR gemäß beiliegender Anlage 2 mit Stand 05.05.2004

Der Obebürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die im Ergebnis der Haushaltsgenehmigung ganz oder teilweise zurückgestellten Vorhaben oder Teilvorhaben verbindlich in den Haushaltsplanentwurf 2005 so aufgenommen werden, dass sie ohne Schaden für die Stadt weitergeführt werden können.

- Die Planungsmittel für die Schulen in Höhe von 278 T €(Anl. 4 der Prioritätenliste Nr. 17, 13, 15, 3, 11, 2, 7) werden nicht aus dem Jahr 2004 in das Jahr 2005 verschoben.

Es liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse VW und KR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern beantragt die Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Dr. Puchta begründet die vorgelegte Drucksache DS0009/04.

Stadtrat Balzer, SPD-Fraktion, stellt fest, dass im Beschlussvorschlag nicht verankert ist, dass eine Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zweckmäßigerweise erst nach Ablauf der Wahlperiode zu erfolgen hat.

Nach konträrer Diskussion merkt der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Dr. Puchta diesbezüglich an, dass dies im Gesellschaftervertrag geregelt ist und nicht im Beschlussvorschlag aufgenommen werden muss.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3065-84(III)04

Der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Hafen GmbH wird wie folgt geändert:

1.) § 10, Absatz 3, wird um folgenden Passus ergänzt:

"Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht, ggf. erwirtschaftete Überschüsse werden nicht ausgeschüttet, sondern ausschließlich zur Reinvestition in die Infrastruktur im Hafengebiet verwendet."

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3066-84(III)04

2.) § 10, Absatz 5, wird wie folgt neu gefasst:

"Die Landeshauptstadt Magdeburg ist befugt, durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb sowie

in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, ferner stehen der LHS MD die Befugnisse nach § 53 HGrG zu.

Das Rechnungsprüfungsamt der LHS MD hat die Befugnisse aus § 54 HGrG.

Den für die LHS MD zuständigen Prüfungseinrichtungen werden gemäß § 129 Abs. 3 GO LSA die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt, wobei diese Befugnisse unabhängig von der Höhe der Beteiligung der LHS MD an der Gesellschaft eingeräumt werden."

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3067-84(III)04

3.) § 14, Absatz 3, wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind berechtigt, auf Verlangen der Gesellschafterversammlung auch verpflichtet an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen und Auskünfte zu erteilen.

Dabei hat eine Teilnahme von Geschäftsführern und/oder Aufsichtsrat an der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Gesellschafterversammlung zu unterbleiben, wenn ein Gesellschaftervertreter deren Teilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt widerspricht.“

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3068-84(III)04

4.) § 15, Absatz 6, wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3069-84(III)04

Der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Hafen GmbH wird wie folgt geändert:

1.) § 10, Absatz 3, wird um folgenden Passus ergänzt:

"Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht, ggf. erwirtschaftete Überschüsse werden nicht ausgeschüttet, sondern ausschließlich zur Reinvestition in die Infrastruktur im Hafengebiet verwendet."

2.) § 10, Absatz 5, wird wie folgt neu gefasst:

"Die Landeshauptstadt Magdeburg ist befugt, durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb sowie in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, ferner stehen der LHS MD die Be-

fugnisse nach § 53 HGrG zu.

Das Rechnungsprüfungsamt der LHS MD hat die Befugnisse aus § 54 HGrG.

Den für die LHS MD zuständigen Prüfungseinrichtungen werden gemäß § 129 Abs. 3 GO LSA die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt, wobei diese Befugnisse unabhängig von der Höhe der Beteiligung der LHS MD an der Gesellschaft eingeräumt werden."

3.) § 14, Absatz 3, wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind berechtigt, auf Verlangen der Gesellschafterversammlung auch verpflichtet an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen und Auskünfte zu erteilen.

Dabei hat eine Teilnahme von Geschäftsführern und/oder Aufsichtsrat an der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Gesellschafterversammlung zu unterbleiben, wenn ein Gesellschaftervertreter deren Teilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt widerspricht.“

4.) § 15, Absatz 6, wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Die Gesellschaftervertreter der LHS MD in der Magdeburger Hafen GmbH werden angewiesen, vorgenannte Stadtratsbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung der MHG entsprechend umzusetzen.

6.10.	Übernahme und treuhänderische Verwaltung der Manfred Meinz und Jutta Schoeller-Meinz Stiftung	DS0043/04
-------	---	-----------

Die Ausschüsse K, KR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die aufgeworfene Frage des Stadtrates Berfelde, PDS-Fraktion zum Absatz 1 der Begründung wird von dem Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch dahingehend beantwortet, dass es sich bei der Porzellansammlung um 58 nummerierte Objekte handelt und nicht wie dargestellt um 68. Er geht weiterhin auf einige Hintergründe zur Drucksache DS0043/04 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3070-84(III)04

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Übernahme der "Manfred Meinz und Jutta Schoeller-Meinz Stiftung" in das Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg im Sinne der Regelungen des dieser Drucksache beigefügten Treuhandvertrages für eine „unselbständige Stiftung des privaten Rechts“. Die Magdeburger Museen verwalten treuhänderisch die Stiftung und das damit eingebrachte Stiftungsvermögen gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung.

Die Ausschüsse K und KR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg begründet den vorliegenden 1. Änderungsantrag.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal bringt seine Bedenken zur Umsetzung der Zielstellung der Drucksache DS0054/04 zum Ausdruck.

Gemäß 1. Änderungsantrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der zweite Satz des Beschlusspunktes 2.1 „Der Eintritt zur Ausstellung ist kostenfrei.“ ist zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des 1. Änderungsantrages des Ausschusses FG mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 3071-84(III)04

1. Der Stadtrat beschließt, den unter denkmalschutzstehenden SRD "Württemberg" zur weiteren kommerziellen Nutzung und Vermarktung im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das öffentliche Bieterverfahren unter folgenden Prämissen unverzüglich nach Beschlussfassung einzuleiten:
 - 2.1 Der Museumsbetrieb im SRD muss auf weitere zehn Jahre in den vorhandenen Räumen in bestehender Qualität, Art und Güte abgesichert.
 - 2.2 Der neue Eigentümer des Objektes hat die Erhaltung des Schiffskörpers mindestens auf dem Stand des momentanen Erhaltungszustandes auf eigene Kosten sicherzustellen. Der Erhaltungszustand wird bei Vertragsabschluss einvernehmlich definiert und ist zunächst auf zehn weitere Jahre zu gewährleisten.
 - 2.3 Dem MESV wird weiterhin das Recht eingeräumt, noch näher zu bezeichnende Räumlichkeiten auf dem Schiff temporär als Vereinslokal kostenfrei zu nutzen. Davon ausgenommen sind die Pauschalen für die laufenden Betriebskosten.

Der Ausschuss RePr empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3072-84(III)04

1. Der Jahresabschluss des EB SSW auf den 31. Dezember 2002 wird festgestellt
 - 1.1. Bilanzsumme 74.579.715,39 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf- das Anlagevermögen 42.414.405,88 € das
- Umlaufvermögen 32.164.209,08 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 17.294.648,99 €
 - Rückstellungen 734.572,99 €
 - Verbindlichkeiten 38.974.996,89 €
 - 1.2. Jahresverlust 1.092.281,95 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 37.476.202,68 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 38.568.484,63 €
2. Jahresergebnis Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.092.281,95 _ ist in voller Höhe auf neue Rechnungen vorzutragen
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2002 die Entlastung erteilt.

- 6.13. Behandlung der Anregungen zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer
Straße"

DS0050/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3073-84(III)04

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Hinweise von Bürgern vorgebracht.

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Entwurfes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.
2. Es sind keine Einzelbeschlüsse notwendig.
3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und

Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

6.14. Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218-1.2 DS0051/04
 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße"

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Umw lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umw Stadtrat Wähnelt, begründet die Ablehnung der Drucksache DS0051/04.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 7 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3074-84(III)04

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße" einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße", ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 218-1.2 "Einkaufszentrum Große Diesdorfer Straße" in Kraft.

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3075-84(III)04

1. Der Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße" wird in seinem Geltungsbereich geändert.
Das Plangebiet wird neu umgrenzt

- im Norden durch eine Grenze, die in der Mitte der Straßenbahntrasse Hasselbachstraße verläuft,
- im Osten durch die Ostseite der Otto-von-Guericke-Straße,
- im Süden durch die Südseite der Franckestraße,
- im Westen durch die Ostseite der Bahnhofstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 1 Satz 2 BauGB durch 14-tätige Offenlegung des geänderten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, zu erfolgen.
Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen.

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 3076-84(III)04

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238-5 "Franckestraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Die Planungsziele stimmen mit dem Flächennutzungsplan überein.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238-5 "Franckestraße" und die dazugehörige

Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu beteiligen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

6.17. Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan DS0089/04
 für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-04 "Neustädter Feld"

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3077-84(III)04

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-04 "Neustädter Feld" und der dazugehörigen Begründung von Bürgern und in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 i.V. § 13 Nr. 2 BauGB

mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m.

§ 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsverfahren wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

Es sind keine Einzelbeschlüsse erforderlich.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.18. Satzung zum einfachen Bebauungsplan für
Dauerkleingartenanlagen
Nr. K-04 "Neustädter Feld"

DS0090/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3078-84/III)04

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl.I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl.I, S. 1950), in der geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.05.2004 den einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-04 "Neustädter Feld", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.19. Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan
für Dauerkleingartenanlagen
Nr. K-10 "I. Salbker"

DS0094/04

Die Tagesordnungspunkte 6.19 – DS 0094/04 und 6.20 – DS0095/04 wurden von der Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.20. Satzung zum einfachen Bebauungsplan für
Dauerkleingartenanlagen Nr. K-10 "I. Salbker"

DS0095/04

6.21. Vereinfachte Änderung zum einfachen Bebauungsplan für
Dauerkleingartenanlagen Nr. K-11
"Pfeifferstraße"

DS0096/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3079-84(III)04

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.03.2000 gebilligte und vom 05.05.2000 bis zum 06.06.2000 öffentlich ausgelegte Entwurf zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-11 "Pfeifferstraße" wurde gemäß § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB vereinfacht wie folgt geändert:

1.1 Verlagerung der Flächen für die Gemeinschaftsanlagen Spielplatz und Vereinshaus.

2. Auf eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 3 verzichtet.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

3. Die Übernahme der unter 1.1 aufgeführten Änderungen des Entwurfes zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung wird gebilligt.

6.22. Behandlung der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für
Dauerkleingartenanlagen
Nr. K-11 "Pfeifferstraße"

DS0097/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 1.2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 3080-84(III)04

Der Anregung wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3081-84(III)04

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-14 "Pfeifferstraße" und der dazugehörigen Begründung von Bürgern und in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 i.V. § 13 Nr. 2 BauGB

mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsverfahren wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

1.2 Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Pfeifferstraße" vorgebracht wurden, ergeht folgender Einzelbeschluss.

1.2.1

Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 01 (Abwägungskatalog, S. 6)

a) Anregung

Das ursprüngliche Konzept der Anlage aus 1985/86 sah vor, dass ein Vereinsheim und ein Kinderspielplatz im Grenzbereich der Kleingartenanlagen "Pfeifferstraße" und "Sonnenaufgang" angelegt werden. Dementsprechend erfolgte die Parzellierung der Anlagen und Errichtung der Lauben. Es wird um eine Anpassung der Lage der Flächen für Kinderspielplatz und Vereinsheim gebeten.

b) Abwägung

Entsprechend der Planung aus 1985/86 wurden die Flächen für die Errichtung des Spielplatzes von Bebauung freigehalten. Diese Bereiche stehen für eine Nutzung für Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Die im Bebauungsplan als Flächen vorgesehenen Bereiche werden dagegen als Kleingartenfläche mit Gartenlaubenbebauung seit 1985 genutzt. Gemäß dem Hinweis wird der Bebauungsplan geändert und dem Planungsstand von 1986 angepasst.

c) Beschluss 1.2.1: Der Anregung wird gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 3082-84(III)04

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl.I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl.I, S. 1950), in der geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.05.2004 den einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-11 "Pfeifferstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3083-84(III)04

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.03.2000 gebilligte und vom 05.05.2000 bis zum 06.06.2000 öffentlich ausgelegte Entwurf zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang" wurde gemäß § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB vereinfacht wie folgt geändert:
 - 1.1 Verlagerung der Flächen für die Gemeinschaftsanlagen Spielplatz und Vereinshaus.
2. Auf eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 3 Abs. 3 verzichtet.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

3. Die Übernahme der unter 1.1 aufgeführten Änderungen des Entwurfes zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung wird gebilligt.

6.25.	Behandlungen der Anregungen zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang"	DS0100/04
-------	--	-----------

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 1.2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 3084-84(III)04

Der Anregung wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3085-84(III)04

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-14 "Sonnenaufgang" und der dazugehörigen Begründung von Bürgern und in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 i.V. § 13 Nr. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB und von betroffenen Bürgern gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB ist erfolgt.

- 1.1 Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsverfahren wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.

- 1.2 Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung zum einfachen Bebauungsplan für Dauerkleingartenanlagen Nr. K-14 "Sonnenaufgang" vorgebracht wurden, ergeht folgender Einzelbeschluss.

- 1.2.1

Abwägungskatalog Teil II, lfd. Nr. 01 (Abwägungskatalog, S. 6)

a) Anregung

Das ursprüngliche Konzept der Anlage aus 1985/86 sah vor, dass ein Vereinsheim und ein Kinderspielplatz im Grenzbereich der Kleingartenanlagen "Pfeifferstraße" und "Sonnenaufgang" angelegt werden. Dementsprechend erfolgte die Parzellierung der Anlagen und Errichtung der Lauben. Es wird um eine Anpassung der Lage der Flächen für Kinderspielplatz und Vereinsheim gebeten.

b) Abwägung

Entsprechend der Planung aus 1985/86 wurden die Flächen für die Errichtung des Spielplatzes von Bebauung freigehalten. Diese Bereiche stehen für eine Nutzung für Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung. Die im Bebauungsplan als Flächen vorgesehenen Bereiche werden dagegen als Kleingartenfläche mit Gartenlaubenbebauung seit 1985 genutzt. Gemäß dem Hinweis wird der Bebauungsplan geändert und dem Planungsstand von 1986 angepasst.

c) Beschluss 1.2.1: Der Anregung wird gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.26. Satzung zum einfachen Bebauungsplan für
Dauerkleingartenanlagen K-14 "Sonnenaufgang"

DS0101/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Balzer, SPD-Fraktion, legt seinen Standpunkt zur Thematik dar und gibt grundsätzlich die Empfehlung, eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit der Dauerkleingartenanlagen zu gewährleisten und dies zukünftig auch so in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3086-84(III)04

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.05.2004 den einfachen Bebauungsplan für die Dauerkleingartenanlage Nr. K-14 "Sonnenaufgang", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der ortsüblichen

Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.27. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr 256-2
"Wohnpark Hohefeld"

DS0764/03

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Umw lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umw Stadtrat Wähnelt begründet die Ablehnung der Drucksache DS0764/03.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3087-84(III)04

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256-2 "Wohnpark Hohefeld" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren

6.28. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.
267-1 "Kludamm /
Thomas-Mann-Straße" in einem Teilbereich

DS0145/04

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3088-84(III)04

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden: südlich der Thomas-Mann-Straße, entlang der nördlichen Grenze der Flur 756

und einem Teilstück der Flur 757,

- im Osten: parallel der östlichen Grenze der Erich-Kästner-Straße in 170 m östlicher Entfernung innerhalb der Flur 757, entlang der Ostbegrenzung der Flur 756,
- im Süden: Südgrenze der Flur 757, Nordgrenze Zipkeleber Weg und Klusdamm,
- im Westen: östlich der Erich-Kästner-Straße; Flur 756, Flurstücke 10074 und 10222;

wird der durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.05.1991 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 267-1 „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“ in vorstehendem Teilbereich aufgehoben.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplanes Nr. 267-1 „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“ in einem Teilbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.

6.29.	Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz" im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße	DS0063/04
-------	--	-----------

Die Ausschüsse Umw und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 3089-84(III)04

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz" soll im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße aufgehoben werden.

Dieser Teilbereich, in dem sich die Fläche des ehemaligen Busbahnhofes befindet, wird umgrenzt:

- im Norden durch eine Grenze, die in der Mitte der Straßenbahntrasse Hasselbachstraße verläuft,
- im Osten durch die Ostseite der Otto-von-Guericke-Straße,
- im Süden durch die bisherige südliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz",
- im Westen durch die Westseite der Bahnhofstraße.

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, zu erfolgen. Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen. Das Verfahren zur Aufhebung erfolgt zusammen mit dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße".

6.30. Neufassung der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0158/04
- Entwässerungssatzung -

Der BA SAM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden 1. Änderungsantrages.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky beantwortet die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen und geht auf die Spezifik der Ausführungen und Unterhaltung von Anschlusskanälen ein.

Stadtrat Stern, Mitglied im BA SAM, begründet den 1. Änderungsantrag.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß 1. Änderungsantrag des BA SAM mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Im § 12 (1) Ausführung und Unterhaltung von Anschlusskanälen in der Neufassung der Entwässerungssatzung wird der 1. Satz wie folgt ergänzt:

(1) Jedes Grundstück muss **grundsätzlich** mindestens einen eigenen revisionsfähigen

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des 1. Änderungsantrages des BA SAM mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3090-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigefügte Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

- 6.31. Neufassung der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0166/04
- Entwässerungsabgabensatzung -
-

Der BA SAM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3091-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigefügte Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

- 6.32. Neufassung der Abwasseranlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0174/04
- Abwasseranlagensatzung -
-

Der BA SAM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3092-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigefügte Abwasseranlagensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
- Abwasseranlagensatzung -

- 6.33. Neufassung der Abwasseranlagengebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0176/04
- Abwasseranlagengebührensatzung -
-

Der BA SAM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 3 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3093-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigelegte Abwasseranlagengebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

6.34. Änderung der Stellplatzablösesatzung

DS0880/03

Die Ausschüsse FG, KR und WTR empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden 1. Änderungsantrages.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal gibt eine redaktionelle Änderung im 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV bekannt. (Das Datum ist in 01.06.2004 zu ändern.)

Gemäß 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV unter Beachtung der redaktionellen Änderung des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future, **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen:

Im § 7 ist zu Beginn des 2. Satzes zu ändern:

statt –„Gleichzeitig“ wird – „Am 01.06.2004“ geschrieben.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3094-84(III)04

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Erste Änderungssatzung zur Zweiten Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze von Kraftfahrzeugen (Stellplatzablösesatzung), befristet bis zum 28. 02. 2005.

6.35. Parkgebührenordnung

DS0882/03

Zur Beratung liegen vor:

- 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV
- 2. Änderungsantrag des Ausschusses WTR
- 3. Änderungsantrag des Ausschusses FG
- 4. Änderungsantrag des Ausschusses KR

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0882/03 Stellung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern weist darauf hin, dass die Drucksache DS0882/03 im Zusammenhang mit dem Antrag A0008/04 der CDU-Fraktion in den Ausschüssen beraten wurde und die vorliegenden 4 Änderungsanträge sich u.a. auch auf diesen Antrag beziehen.

Er nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung und legt ausführlich seinen Standpunkt zur Thematik dar. Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, bittet darum dem Kompromissvorschlag im Sinne des nicht auf der Tagesordnung stehenden A0008/04 zuzustimmen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky bittet darum, dieses Anliegen grundsätzlich vom Satzungsbeschluss zu trennen. Er schlägt vor, den 2. Änderungsantrag des Ausschusses WTR in die Satzung aufzunehmen und auf dieser Grundlage im Rahmen einer Testphase Erfahrungen zu sammeln.

Im Rahmen der weiteren kontroversen Diskussion wird auf Empfehlung des Oberbürgermeisters der Sachverhalt den A0008/04 mit einbezogen.

Nach eingehender Diskussion bringt die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Stadträtin Paasch, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Auf GO-Antrag der Stadträtin Paasch **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

In der sich anschließenden weiteren Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen zur Drucksache und zu den vorliegenden Änderungsanträgen umfassend Stellung. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, auch auf die z.Z. gültige Gesetzeslage, die entsprechende Handlungsspielräume eröffnet.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg begründet den 3. Änderungsantrag und merkt an, dass der Ausschuss FG dem 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV zugestimmt hat.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal bringt eine modifizierte Fassung des 1. Änderungsantrages zum nicht auf der Tagesordnung stehenden Antrag A0008/04 ein, welche von Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, als Kompromissvorschlag mitgetragen wird.

Abschließend geht der Oberbürgermeister Dr. Trümper auf die in der Diskussion vorgetragenen Argumente ein und empfiehlt dem Stadtrat, die Drucksache DS0882/03 in ungeänderter Form zu beschließen. Er begründet ausführlich die Gründe für eine Ablehnung der vorliegenden Änderungsanträge.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion wird das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag des Ausschusses StBV (mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen) von Stadtrat Stern angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 32 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der 1. Änderungsantrag des Ausschusses StBV –

Nach Änderung der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes wird § 2 Abs. 1 Satz 1 wie folgt ergänzt:
 „..., wobei das Parken für die erste halbe Stunde zu den Parkplätzen gemäß Anlage 1 kostenfrei bleiben kann.“

Die Parkgebührenordnung wird erst nach Rechtskraft der Änderung der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt im Amtsblatt bekannt gemacht, die Präambel entsprechend der gesetzlichen Grundlagen aktualisiert. –

wird **abgelehnt**.

Der modifizierte Änderungsantrag A0008/04/1 des Stadtrates Westphal, Fraktion Grüne/future –

Für den Zeitraum eines halben Jahres soll es an den Standorten

- Hasselbachplatz
- im Bereich der Hauptpost und
- um den Breiten Weg und im Bereich der Krügerbrücke

ein Kurzzeitparken ohne Gebühr für die ersten 30 Minuten geben.

Die finanziellen Auswirkungen sollen untersucht und ausgewertet werden.

Dieser Beschluss soll nicht Bestandteil der Satzung sein. –

wird vom Stadtrat ebenfalls mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der 2. Änderungsantrag des Ausschusses WTR –

Nach Änderung der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes wird § 3 um einen Absatz 3 ergänzt:

- (3) Die Landeshauptstadt Magdeburg kann Ausnahmen von den Gebührensätzen gemäß § 2 aufgrund von öffentlichen Belangen festlegen.

Die Parkgebührenordnung wird erst nach Rechtskraft der Änderung der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt im Amtsblatt bekannt gemacht, die Präambel entsprechend der gesetzlichen Grundlagen aktualisieren. –

wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der 3. Änderungsantrag des Ausschusses FG –

Der §2, Abs. 1 wird wie folgt zu ergänzen:

„... Ebenso sind kürzere Intervalle unter Anpassung der Gebühren gemäß §2 Abs. 2 möglich.“ –
wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Der 4. Änderungsantrag des Ausschusses KR –

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Die Parkscheine mit besonderer Kennzeichnung sind auf allen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes, für die diese Kennzeichnung gilt, während der auf dem Parkschein ausgewiesenen Parkdauer zulässig.“ –

wird vom Stadtrat ebenfalls mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen der CDU-Fraktion und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3095-84(III)04

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende "Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg": Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 u. 7 der Neufassung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310), der §§ 5 u. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.12.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.8.2002 (GVBl. LSA, S. 336), i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 4. Aug. 1992 (GVBl. LSA, S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2001 (GVBl. LSA, S. 540), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 13.05.2004 die folgende Parkgebührenordnung beschlossen

§ 1 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufes einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Unberührt bleibt die Befugnis, Anwohner mit Sonderparkberechtigung von der Gebührenpflicht auszunehmen sowie ausnahmsweise im Rahmen von Stadtmarketingaktionen von der Gebührenerhebung für einige Stunden oder einen Tag abzusehen.

§ 2 Gebührensätze

(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß dieser Parkgebührenordnung je angefangene halbe Stunde Parkzeit höchstens 0,50 € Sofern im Stadtgebiet niedrigere Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Parkraumes erhoben werden, ist die Höhe der Gebühren in Abhängigkeit der Umfeldnutzungen und des lokalen Parkdruckes festzusetzen. Die Parkgebühr und die höchste Parkdauer ist jeweils auf dem Parkscheinautomaten erkennbar.

(2) Für die außerhalb des Stadtzentrums liegenden Parkplätze werden die Gebühren wie folgt

gestaffelt:

Parkdauer bis 1 Stunde 0,50 €

Parkdauer bis 2 Stunden 1,00 €

Parkdauer 3 Std. bis Ablauf der täglichen Zahlungsfrist 1,50 €

(3) Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen kann eine Gebühr im Einzelfall je nach Art und Dauer der Veranstaltung je Fahrzeug und Tag durch die Untere Straßenverkehrsbehörde festgesetzt werden. Der Höchstbetrag pro angefangene Stunde beträgt 1 €

§ 3 Ausnahmen

(1) Das Parken von Fahrzeugen, die im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auf der Grundlage des § 35 STVO benutzt werden, ist von der Gebührenpflicht ausgenommen. In diesen Fahrzeugen ist, soweit sie nicht als Dienstfahrzeuge kenntlich sind, eine von außen gut sichtbare entsprechende Ausnahmegenehmigung anzulegen. (2) Gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 4 a STVO sind weiterhin Ausnahmen zulässig, wenn für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller ein vordringliches Interesse besteht, ein Fahrzeug jederzeit an einer bestimmten Stelle parken zu können. Für diese Ausnahmefälle bedarf es einer Genehmigung der Unteren Straßenverkehrsbehörde. Die Ausnahmegenehmigung ist von außen gut sichtbar im Fahrzeug anzulegen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Frau Dr. Schröck, Lindstedter Weg 32, 39110 Magdeburg

Vorsitzende des Tierschutzvereins 1893

Wann ist es endlich soweit, dass der Grund und Boden gekauft wird, damit auch die Bebauung des neuen Tierheimes beginnen kann?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Ich habe bei der Haushaltsaufstellung gesagt, wir haben im Haushalt 2004 Planungsmittel und Mittel für den Grundstückskauf eingestellt. Dann wird die HU Bau erstellt und wir müssen entscheiden, wie wir damit umgehen. Das heißt, um es klar und deutlich zu sagen, ein Baubeginn wird 2004 nicht stattfinden. Wir sind kurz davor, den Vertrag zu unterschreiben. Aufgrund neuer Erkenntnisse muss neu verhandelt werden, damit wir als Stadt uns nicht etwas einhandeln, was wir nicht finanzieren können. In absehbarer Zeit wird das abgeschlossen werden und dann können wir die Planung machen, damit im nächsten Jahr Baubeginn sein kann.

Nachfrage

Das Tierschutzgesetz läuft aber in diesem Jahr aus.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Dann wird die Ausnahmegenehmigung verlängert werden.

7.2 Herr Josef Fassl, Gutenbergstraße 29, 39106 Magdeburg

Meine Frau und ich haben vor drei Jahren eine Schnauzerhündin für unsere Tochter gekauft. Hund und Kind besuchten die Hundeschule. Aufgrund der die Hundehalter diskriminierenden Gesetzgebung der Stadt und der mangelhaften Einrichtungen stelle ich als Vorsitzender des Magdeburger Bündnisses der Hundefreunde folgende Frage:

Welchen Zweck verfolgt die Stadt damit, Hundehalter zu bestrafen, die in menschenleeren Parks abends oder bei Regenwetter oder auch im Winter, wenn der Park leer ist, ihren Hund frei laufen lassen. Warum ist es nicht möglich, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von einer Bestrafung abzusehen, wenn eine Störung anderer Personen ausgeschlossen ist?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Natürlich ist das möglich, nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz z. B. anstelle einer gebührenpflichtigen Verwarnung – Sie sprechen ja das Thema Leinenzwang an – den Bürger mündlich zu verwarnen. Ich denke, unsere Mitarbeiter sind angehalten, das auch zu tun. Wir kommen jetzt sehr schnell zum Thema Leinenzwang generell. Das hatten wir im kleineren Kreis schon sehr konstruktiv miteinander diskutiert.

Nachfrage

Wir haben in der Praxis wirklich feststellen müssen, dass Ordnungshüter mit einem Fernrohr geschaut haben, ob Hundehalter den Hund von der Leine lassen. Ich habe einen Fall aus dem Winter, wo zwei Hunde nur miteinander gespielt haben. Es war kein anderer Hund da. Es war keine Frage mehr nach dem Sinn der Sache, sondern es gab das Verwarnungsgeld von 15 Euro. Damit ist die ganze Sache für den Bürger nicht erklärbar.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Ich würde mein Angebot erneuern und Ihnen vorschlagen, zusammen zu kommen, Sie als Organisation, wir als sozusagen Ordnungsbehörde, um solche Dinge zu besprechen.

7.3 Herr Heinz Bark, Rothenseer Str. 63, 39124 Magdeburg

Vor zwei Jahren hatten wir eine Bürgerversammlung, bei der mehrere Stadträte und auch der Tierschutzverein zugegen waren. Dort wurde uns mitgeteilt, dass im Jahr 2004, wenn der

Bestandsschutz ausläuft, das Tierheim geschlossen wird. Was wird nun? Für uns Anwohner hat sich bisher nichts getan. Die permanente Lärmquelle Tierheim muss weg.

Antwort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper

Die Frage habe ich bei Frau Schröck schon beantwortet. Die Ausnahmegenehmigung wird verlängert werden müssen. Wir werden zum 1. Januar 2005 kein neues Tierheim haben. Wir sind im Verfahren und bearbeiten die Schritte, die in diesem Jahr möglich sind.

7.4 Frau Birgit Petzold, St.-Josef-Str. 20c, 39130 Magdeburg

Wir vom Schulleiternrat der Grundschule Brunnenstieg möchten einen Vorschlag unterbreiten, der es ermöglicht, das Einsparpotential im Einzugsbereich Olvenstedt sogar erheblich zu vergrößern und damit zur weiteren Konsolidierung beizutragen. Gleichzeitig könnte man sich auf die zukünftigen Herausforderungen einstellen.

Zurzeit gibt es im nördlichen Olvenstedt drei Grundschulen. Die aktuelle Planung sieht vor, die beiden Grundschulen Fliederhof und Alt Olvenstedt zu erhalten und die Grundschule Brunnenstieg zu schließen und abzureißen. Die weitere Tendenz der Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet lässt es jedoch nach unserer Einschätzung sogar sinnvoll erscheinen, nur noch eine der drei Grundschulen zu erhalten, denn die Betriebskosten, die eingespart werden, können doppelt so hoch sein und die Sanierungskosten könnten halbiert werden. Die Grundschulen, die erhalten werden sollen, befinden sich in Randlagen des Gebietes. Die Grundschule Brunnenstieg, die abgerissen werden soll, befindet sich im Zentrum. Für die Grundschule Alt Olvenstedt ist zu erwarten, dass in einigen Jahren die erforderliche Mindestschülerzahl unterschritten wird, weil der Anstieg der Bevölkerungsentwicklung in Alt Olvenstedt maßgeblich aus der Entwicklung der Gebiete In den Röthen und Saures Tal resultiert. Wir haben gehört, dass sogar im Stadtplanungsamt bereits heute sehr real davon ausgegangen werden soll, dass im Gebiet des nördlichen Olvenstedts binnen weniger Jahre nur noch eine Grundschule erforderlich ist. Die Grundschule Brunnenstieg befindet sich in einem teilsanierten Zustand. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich Ihnen eine Aussage des Leiters des Sport- und Schulverwaltungsamtes, getätigt am 27. 2. 2003 vor unserem Schulleiternrat, zur Kenntnis geben. Ich zitiere: Sollten in einigen Jahren die Schülerzahlen im nördlichen Olvenstedt nur noch für eine Schule reichen, kann es durchaus passieren, dass an der Stelle, an der dann ehemals die Grundschule Brunnenstieg stand, eine neue Schule gebaut wird, weil diese dann zentral für alle liegt.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister, die getroffene Entscheidung noch einmal kritisch zu hinterfragen. Bedenken Sie bitte, mit dem Vorhalten nur eines Schulstandortes in diesem Stadtgebiet kann der Stadthaushalt erheblich entlastet werden und gleichzeitig den strukturellen Anforderungen kommender Jahre entsprochen werden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In der Phase, in der wir die Schulentwicklungsplanung gemacht haben, haben wir ein Amt beauftragt, eine radikale Lösung vorzuschlagen, so, wie Sie sie gerade angesprochen haben. In Man kann noch weiter reduzieren. Der Stadtrat hat entschieden, dass das nicht der richtige Weg ist, die Wege noch länger zu machen, als das schon der Fall ist. Die Entscheidung für zwei Schulen ist im Moment für meine Begriffe die richtige. Über die Frage Brunnenstieg oder Fliederhof haben wir lange gestritten. In der Endkonsequenz haben wir uns gemeinsam entschieden, die Schule Brunnenstieg zu schließen. In den beiden Gebieten In den Röthen und Sauerer Tal wird noch massiv gebaut. Da werden fast 400 neue Häuser sein, die die Grundschule Alt Olvenstedt beschicken werden. Von daher ist die Entscheidung, den Standort Alt Olvenstedt

zu erhalten, richtig gewesen. Was in 10 bis 15 Jahren passiert, vermag ich nicht vorauszusagen. Von daher war meine Entscheidung die richtige und ich würde nicht noch einmal darüber neue Diskussionen entfachen.

7.5 Heinz Erich Härtig, Halberstädter Chaussee 18 b

Ich hatte vor vier Wochen mein Anliegen vorgetragen und habe zwischenzeitlich eine Antwort bekommen, die mich nicht befriedigt. Ich war nicht hier wegen der Übertragung eines Grundstückes. Ich war hier, um nachzufragen, wann das Unrecht, das mir 1994 mit der Sonderung im Birnengarten des Bebauungsgebietes zuteil wurde, beseitigt wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Sie überfordern den Stadtrat mit Ihren Fragen, die einen privaten Rechtsstreit betreffen. Die Fragen kann hier niemand beantworten. Ich sehe mich außerstande, zu den rechtlichen Problemen, die seit Jahren besprochen und im Schriftverkehr mit Juristen ausgehandelt werden, hier eine Antwort zu geben.

8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

8.1. Einrichtung von Sprayerflächen

A0022/04

Der Vorsitzende des Stadtrates Heintz informiert über die Festlegung des Stadtratsvorstandes, wie zukünftig mit Neuanträgen im Interesse eines fairen Verfahrens im Stadtrat umgegangen wird.

Der Stadtrat nimmt diesen Verfahrensvorschlag zur Kenntnis.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0022/04 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden 1. Änderungsantrages.

Die Einbringerin des Antrages A0022/04 Jana Hanke bringt einen Zusatzantrag ein.

Vertreter der PDS-Fraktion und der Fraktion Grüne/future merken an, dass ihre Fraktionen den Antrag A0022/04 und den Zusatzantrag mittragen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Zusatzantrag von Jana Hanke mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0022/04 wird wie folgt ergänzt:

Dabei ist eine Liste zu erstellen, die alle dafür möglichen Flächen beinhaltet. Diese Liste ist in den Ausschüssen BSS und StBV zu diskutieren.

Gemäß 1. Änderungsantrag des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0022/04 wird wie folgt ergänzt:

Das Jugendforum ist bei der weiteren Bearbeitung – Errichtung von Sprayerflächen – mit einzubeziehen.

Der Stadtrat erhält im September 2004 einen Zwischenbericht.

Gemäß Antrag A0022/04 von Jana Hanke **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des 1. Änderungsantrages des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3096-84(III)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung von legalen Sprayerflächen zu prüfen und zu unterstützen. Die Einbeziehung privater Dritter ist zu ermöglichen.

In ganz Magdeburg werden illegal Graffitis an Häuser, Brücken und Ähnliches gesprüht, was keine gute Präsentation Magdeburgs nach außen hin darstellt. Dies kann man unter anderem damit begründen, dass die Graffitikünstler kaum Plattformen haben, um ihr Können unter Beweis zu stellen.

Es gibt viele Graffitikünstler, die sich freuen würden, graue Wände, z.B. in KJFEs, zu gestalten. So könnte man vielleicht auch die Anzahl der illegalen Graffitis vermindern.

Dabei ist eine Liste zu erstellen, die alle dafür möglichen Flächen beinhaltet. Diese Liste ist in den Ausschüssen BSS und StBV zu diskutieren.

Das Jugendforum ist bei der weiteren Bearbeitung – Errichtung von Sprayerflächen – mit einzubeziehen.

Der Stadtrat erhält im September 2004 einen Zwischenbericht.

8.2.	Keine weiteren Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	A0023/04
------	---	----------

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden 1. Änderungsantrages.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Schwenke begründet den 1. Änderungsantrag.

Stadträtin Meinecke, PDS-Fraktion, merkt an, dass sich ihre Fraktion dem 1. Änderungsantrag des Ausschusses Juhi anschließt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß 1. Änderungsantrag des Ausschusses Juhi ohne Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln der öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden bis 2008, vorzunehmen bzw. zuzulassen.

Gemäß Antrag A0023/04 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des 1. Änderungsantrages des Ausschusses Juhi ohne Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3097-84(III)04

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht zu zulassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln der öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden bis 2008, vorzunehmen bzw. zuzulassen.

8.3. Verbesserung der Fahrradständersituation an der BbS III A0024/04

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse StBV und FG haben den Antrag A0024/04 zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stern übt Kritik, dass dieser Sachstand nicht bekannt war.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch verweist auf die positive Stellungnahme S0067/04 der Verwaltung und weist die Kritik des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Stern in Richtung Verwaltung zurück.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Lindemann, stellvertretend für den Einbringer des Antrages A0024/04 fest, dass der Antrag A0024/04 umgesetzt ist und als erledigt betrachtet werden kann.

8.4. Veränderung des MVB-Fahrplanes

A0026/04

Der Ausschuss StBV hat den Antrag A0026/04 **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning legt seinen Standpunkt zur Thematik dar. Er stellt mit Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung fest, dass dem Antrag A0026/04 inhaltlich gefolgt werden kann aber so nicht umsetzbar ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal merkt an, dass es sich bei dem Antrag A0026/04 um einen Prüfauftrag handelt und dieser mit der vorliegenden Stellungnahme erfüllt ist.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, spricht sich dafür aus, den Antrag A0026/04 nochmals in die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende des Stadtrates Heidl fest, dass der Prüfauftrag erfüllt ist und der Antrag A0026/04 nicht mehr abgestimmt werden muss.

Der Antrag A0026/04 ist damit **erledigt**.

8.5. Erneuerung des Daches in der Kinder- und Freizeiteinrichtung
"Oase"

A0027/04

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Meinecke, PDS-Fraktion, bittet die Verwaltung, zukünftig bei solchen Dingen eher zu handeln.

Stadträtin Meier, PDS-Fraktion, überreicht dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Heidl eine persönliche Geldspende in Höhe von 30 € für die Reparaturarbeiten, die er der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker übergibt.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper nimmt zum Sachverhalt Stellung und informiert, dass die Stadt 45.000 € für die Baumaßnahme zur Verfügung stellt und diese bis Juli realisiert wird.

Die von Stadtrat Cracau, PDS-Fraktion, vorgetragene Kritik am Kommunalen Gebäudemanagement wird vom Oberbürgermeister relativiert.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0027/04 von Patrick Kräuter ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Erneuerung des Daches in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Oase“ zu ermöglichen.

8.6. Überprüfung der technischen und hygienischen Gegebenheiten in der Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums A0030/04

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV hat den Antrag A0030/04 vertagt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern mahnt in diesem Zusammenhang den vom Stadtrat geforderte Bauzustandsbericht für Schulen an.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal empfiehlt die Beschlussfassung zum Antrag A0030/04 und bezeichnet die vorliegende Stellungnahme im Sinne des Prüfauftrages für nicht ausreichend.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Stadtrates Stern ein und weist darauf hin, dass das Hochbauamt diesen Bauzustandsbericht vor 2 ½ Jahren erarbeitet hat. Dabei handelt es sich aber nur um Schätzungen. Derzeit werden 10 Schulen genauer und die restlichen Schulen bis zum Ende des Jahres einer diesbezüglichen Zustandsanalyse unterzogen.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch begründet die vorgelegte Stellungnahme S0066/04 der Verwaltung und nimmt kritisch zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal Stellung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0030/04 von Robert Bergner ohne Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 3099-84(III)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die technischen und hygienischen Gegebenheiten in der Sporthalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zu überprüfen und notwendige Maßnahmen zur Behebung der aufgefundenen Mängel zu veranlassen.

8.7.	Erhalt des Projekts "Die Brücke e.V."	A0031/04
------	---------------------------------------	----------

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4000-84(III)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Projekt des Trägers „Die Brücke e.V.“ zu unterstützen. Dabei sind die Veränderungen des beschlossenen mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2004/05-2008/09 zu berücksichtigen.

8.7.1.	Erhalt des Projekts "Die Brücke e.V."	S0092/04
--------	---------------------------------------	----------

8.8.	Theaterwerbung	A0131/03
------	----------------	----------

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future Stadtrat Westphal begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0038/04.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert über das Beratungsergebnis und begründet die Ablehnung des Antrages A0131/03 im Ausschuss.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch nimmt zum Antrag A0131/03 und zu den bisher eingeleiteten Schritten für den Zeitraum Mai bis Oktober 2005 Stellung. Er verweist auf die vorgelegte Stellungnahme S0261/03, die als Zwischenlösung zu verstehen ist.

Stadtrat Bromberg, SPD-Fraktion, begründet nochmals die Antragstellung.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, wo Vertreter der CDU-Fraktion ihren Standpunkt zur Thematik darlegen, verweist der Obbürgermeister Dr. Trümper auf die Ausgangslage des Antrages A0131/03. Er hält eine Realisierung im Sinne des Antrages für nicht möglich.

Im weiteren Verlauf sprechen sich Vertreter der PDS- und CDU-Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages A0038/04 der Fraktion Grüne/future aus.

Auf Hinweis des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Dr. Koch gibt der Vorsitzende der Fraktion Grüne/future eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag A0038/0 bekannt. (Im letzten Satz ist das Datum auf 30.06.04 zu ändern)

Gemäß modifizierten Änderungsantrag A0038/04 der Fraktion Grüne/future **beschließt** der Stadtrat ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und darzulegen, was eine gemeinsame monatliche Plakatwerbung der Theaterlandschaft Magdeburgs (städtisch und privat geführte Theater in der Stadt) maximal kosten würde.

Parallel zur Kostenermittlung eines monatlichen Spielplanplakates sind die Verantwortlichen in den kommunalen Theatern aufzufordern, gemeinsam mit dem Kulturstadtrat und möglichst auch den Geschäftsführungen privatrechtlich geführter Theater nach äquivalenten Werbelösungen zu suchen, die gewährleisten, daß der jetzige Gesamtaufwand für einzelne Plakatwerbung aller Theater reduziert werden kann.

Auch die Eigengesellschaften der Stadt sollten in eine Lösungsfindung einbezogen werden.

Die Ergebnisse sind bis zum 30. 06.04 dem Kulturausschuss und anschließend dem Finanzausschuss vorzulegen.

Gemäß Antrag A0131/03 der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat in der Fassung des modifizierten Änderungsantrages A0038/04 der Fraktion Grüne/future ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4001-84(III)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und darzulegen, was eine gemeinsame monatliche Plakatwerbung der Theaterlandschaft Magdeburgs (städtisch und privat geführte Theater in der Stadt) maximal kosten würde.

Parallel zur Kostenermittlung eines monatlichen Spielplanplakates sind die Verantwortlichen in den kommunalen Theatern aufzufordern, gemeinsam mit dem Kulturstadtrat und möglichst auch den Geschäftsführungen privatrechtlich geführter Theater nach äquivalenten Werbelösungen zu suchen, die gewährleisten, daß der jetzige Gesamtaufwand für einzelne Plakatwerbung aller Theater reduziert werden kann.

Auch die Eigengesellschaften der Stadt sollten in eine Lösungsfindung einbezogen werden.

Die Ergebnisse sind bis zum 30. 06.04 dem Kulturausschuss und anschließend dem Finanzausschuss vorzulegen.

8.9.	Rückführung der fachlichen Zuordnung der finanziellen Förderung für den VAMV e. V. an das Amt 16	A0133/03
------	--	----------

Der Ausschuss GeSo hat die vorliegende Stellungnahme S0237/03 zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Ausschusses KJFG Stadträtin Huhn betrachtet den Antrag A0133/03 als erledigt und zieht ihn **zurück**.

Die Ausschüsse BSS und GeSo lehnen den Punkt 1 des Antrag A0158/03 ab. Zum Punkt 2 empfehlen beide Ausschüsse die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KR lehnt die Beschlussfassung ab.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Grüne/future begründet nochmals den Antrag A0158/03. Er kann der vorgelegten Stellungnahme S0262/03 der Verwaltung nicht folgen.

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, begründet seine Ablehnung zum Antrag A0158/03.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Czogalla begründet das Votum und beantragt die Einzelabstimmung.

Nach eingehender Diskussion bringt die Stadträtin Lehmann-Aulich den GO-Antrag -

Ende der Rednerliste –

ein.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Lehmann-Aulich **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Ende der Rednerliste

Abschließend informiert der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte über das Beratungsergebnis seines Ausschusses.

Es erfolgt die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4002-84(III)04

Der Punkt 1 des Antrages A0158/03 –

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Badeverbot in der Elbe im Bereich der „Alten Elbe“, nördlich des sogenannten „Cracauer Wasserfalls“ bis zum „Großen Werder“ aufzuheben. Das Baden in diesem Bereich geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies wird durch entsprechende Beschilderung vor Ort deutlich gemacht.

wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 des Antrages A0158/03 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 4003-84(III)04

2. Die Stadt unterstützt die Bemühungen des „Bundes für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Sachsen-Anhalt“ (BUND), zur Schaffung einer öffentlichen Badestelle in diesem Bereich. Für die Kosten zur Herrichtung und Unterhaltung kommt der BUND auf. –

Die Sitzung des Stadtrates wird am 17.05.2004, 16.00 Uhr fortgesetzt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Luther
Protokollantin

G.Heinl
Vorsitzender des Stadtrates